

## Gesetzliche Änderungen im Lebensmitteltransport seit dem 01.01.2010

Am 31.12.2009 ist die Übergangsfrist für Temperaturlaufzeichnungsgeräte in Beförderungsmitteln und Lagereinrichtungen für tiefgefrorene Lebensmittel geendet.

Dies bedeutet im Detail für:

### Transportkühlfahrzeuge für den nationalen Lebensmitteltransport gemäß EG-Verordnung 37/2005

Seit dem 01.01.2010 müssen diese mit Temperaturlaufzeichnungsgeräten ausgerüstet sein, die den Normen EN 12830 (Typprüfung) sowie EN 13486 (regelmäßige Prüfung) entsprechen.

Der Lebensmitteltransporteur ist verantwortlich dafür, dass die eingesetzten Temperaturlaufzeichnungsgeräte den Anforderungen der genannten Normen entsprechen und damit auch haftbar.

Empfehlung: Es sollten nur Temperaturschreiber eingesetzt werden, für die der Hersteller einen Typprüfbericht nach EN 12830 eines akkreditierten Labor nachweisen kann und dass alle Anforderungen erfüllt werden.

### Transportkühlfahrzeuge gemäß dem ATP-Übereinkommen mit der ATP-Gültigkeitsklasse bis -20°C (z.B. FRC)

Müssen seit dem 01.01.2010 über ein Temperaturlaufzeichnungsgeräte verfügen, die den Normen EN 12830 (Typprüfung) sowie EN 13486 (regelmäßige Prüfung) entsprechen.

Verpflichtung: Es dürfen nur diese Temperaturregistriergeräte eingesetzt werden.

**ACHTUNG:** für wärmegeämmte Aufbauten die ab den 01.06.2022 gefertigt wurden, muss der Temperaturschreiber für die ATP-Gültigkeitsklasse bis -20°C nach der EN 12830:2018 geprüft sein.

Temperaturschreiber im Einsatz müssen jährlich kalibriert werden. Absolute Sicherheit gibt die Kalibrierung durch einen Fachbetrieb, der von uns entsprechend der Norm EN 13486 zertifiziert wurde.

Transporteure von Lebensmitteln gelten in der Europäischen Union seit 2002 als Lebensmittelunternehmer und sind nach der EG-Verordnung 178/2002 für die Rückverfolgbarkeit der Transportkette verantwortlich. Wer die Forderungen nicht erfüllt handelt ordnungswidrig und kann mit Geldstrafen sowie sofortiger Stilllegung des Fahrzeugs in der gesamten Europäischen Union rechnen.

### Ansprechpartner

Für Rückfragen, Informationen und Auskünfte in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
ATP-INCERT-Stelle  
Geiselbullacher Straße 2  
82140 Olching  
Tel.: +49 8142 4461-511  
Fax: +49 89 5155-1071  
E-Mail: [atp-cert@tuvsud.com](mailto:atp-cert@tuvsud.com)  
Internet: [www.tuvsud.com](http://www.tuvsud.com) (Suchbegriff: ATP)